

Resolution Nr. 20 des dbv
angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 12.05.1996 in Friedewald:

"Sozial- und Kultursteuer" als eine allgemeine staatsbürgerliche Pflicht

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) schlägt eine zukunftsfähige Kirchensteuerreform vor

Vorbemerkung:

Der Vorschlag einer "Sozial- und Kultursteuer" baut auf der bestehenden und erprobten Form der Kirchensteuer auf, um mit Hilfe der Weiterentwicklung bewährter Elemente einen zeitgerechten Beitrag zur Reform einer für beide Seiten akzeptablen Selbständigkeit von Staat und Kirche zu leisten. Kooperation und partnerschaftliche Zusammenarbeit bleiben dabei das Ziel. Die grundrechtlichen Prinzipien der Gleichheit und Gerechtigkeit werden dann ebenso wie die Verkündigungs- und Existenzinteressen der Kirchen mit den gewandelten Verhältnissen der Gesellschaft in angemessenem Ausmaß berücksichtigt.

Bei dem Vorschlag einer "Sozial- und Kultursteuer" können die Belange der rechtlichen Gleichbehandlung aller Glaubensgemeinschaften gewahrt werden. Die Festlegung der Empfängeradresse dieser Steuer kann der oder die Steuerpflichtige entsprechend der Mitgliedschaft in einer Kirche oder Glaubensgemeinschaft vornehmen. Die religiös und kirchlich nicht gebundenen Bürger können ihre eigene Zuordnung gemäß einer vorgegebenen (staatlichen) Liste treffen.

Die Einführung einer Pflichtsteuer bringt ein erhebliches Maß an (steuerlicher) Gleichbehandlung. War vor Jahrzehnten nahezu die gesamte Bevölkerung von der kirchlichen Steuerlast betroffen, entziehen sich heute aus finanziellen Gründen viele. Sie würden auf diese Weise erneut an der historischen, allgemeinen Kulturaufgabe oder den besonderen, aktuellen Sozial- und Friedensdiensten der Gesellschaft beteiligt.

Die Kirchensteuer wird von nicht wenigen Menschen in den östlichen Bundesländern als "fremde Zusatzsteuer" und "West-Import" für eine negative Entwicklung des Verhältnisses Staat-Kirche skeptisch betrachtet. Eine "Sozial- und Kultursteuer" gäbe ihnen die Möglichkeit, anstehende konkrete soziale oder historisch-denkmalpflegerische gemeindebezogene Projekte positiv mitzutragen.

Diese Verbreiterung des Steuermodells leistet damit in einer pluralistischen Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohldenken und erscheint als eine angemessene Zumutung von Solidarität an jeden Bürger. Sobald sich der Vorschlag einer "Sozial- und Kultursteuer" in der Gesellschaft als konsensfähig erwiesen hat, kann seine Umsetzung vorbereitet werden. Für die Einführung einer "Sozial- und Kultursteuer" wird man mit einem mehrjährigen Übergang zu rechnen haben.

Eine obligatorische "Sozial- und Kultursteuer" paßt auch in den Rahmen der angestrebten Angleichung der Steuersysteme auf europäischer Ebene. Sie wird dann nicht mehr mit

datenrechtlichen Schutzbestimmungen kollidieren. Überdies böte die konzipierte Form der Steuer Gemeinsamkeiten mit bereits bewährten ähnlichen Systemen in Italien und Spanien.

Resolution:

Der dbv schlägt eine zukunftsfähige Kirchensteuerreform vor und fordert:

Das Prinzip der Kirchensteuerpflicht der Mitglieder der Religionsgesellschaften sollte dahingehend abgewandelt werden, daß alle steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger einen entsprechenden, gleich hohen Prozentsatz als "Sozial- und Kultursteuer" zu zahlen hätten. An die Stelle der durch Mitgliedschaft begründeten Bindung an eine bestimmte Kirche soll eine allgemeine staatsbürgerliche Pflicht zur Beteiligung an sozialen und kulturellen Aufgaben treten.

Die gedachte Zuwendung an bestimmte ausgewählte Adressaten, z.B. Kirchen, karitative, soziale und kulturelle Organisationen und Einrichtungen, wird vom Steuerpflichtigen festgelegt.

Unterstützer-Liste:

Es gibt viele Menschen, die diesem Vorschlag einer Sozial- und Kultursteuer bereits zustimmen. Um hier eine Vernetzung zu ermöglichen, eröffnet der dbv eine "Unterstützer-Liste". Alle Einzelpersonen, Gruppen bzw. Institutionen, die den Gedanken einer "Sozial- und Kultursteuer" unterstützen, werden gebeten, dies dem dbv mitzuteilen und ihre Bereitschaft zur Eintragung in die "Unterstützer-Liste" zu erklären.

Ansprechpartner und Adressat zur Entgegennahme von Unterstützer-Erklärungen:

Anne und Hajo Stabenau
Nordbrooksweg 16
26506 Norden 2
Tel. und Fax: 04931 / 984901